

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Regelung der deutschen Volksernährung . . . . .	201	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Steinarbeiterbewegung. . . . .	205
Gesetzgebung und Verwaltung. Ein wirtschaftlicher Beitrag in Lippe . . . . .	203	Literarisches. Neuere Kriegsliteratur. III. . . . .	206
Kriegsfürsorge. Wäber- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer . . . . .	204	Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über eingegangene Beiträge. — Kassenbericht der Unterstützungsvereinigung . . . . .	208

### Zur Regelung der deutschen Volksernährung.

Unter den Aufgaben, die uns der gegenwärtige Weltkrieg gestellt hat, ist die Regelung der Volksernährung sicherlich eine der schwierigsten, denn es handelt sich hier darum, das Problem auf dem Boden einer individualistischen Nahrungsmittelherzeugung und einer nicht minder individualistischen Nahrungsmittelverwertung zu lösen durch eine möglichst centralisierte Kontrolle und Verteilung der Nahrungsmittel. Könnte die Herstellung der Nahrungsmittel bereits centralisiert und beliebig gesteigert werden, so wäre die Regelung verhältnismäßig einfach. Das Gemeinwesen würde den Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten, Obst, Kartoffeln, Futtermitteln und dergl., die Aufzucht von Tieren, Geflügel usw. anordnen, die Erträge übernehmen und zur Verteilung bringen. Einen Schritt in dieser Hinsicht bedeutet ja das Getreide- und Futtermittelmonopol in Verbindung mit den Wahl- und Backvorschriften und der Rationenspezifizierte für Brot und Mehl, das zweifellos die beste aller bisherigen Kriegsmaßnahmen in der Lebensmittelversorgung darstellt. Könnte die Verwertung der Nahrungsmittel centralisiert werden im Sinne der Schließung aller Einzelhaushalte und der Volksernährung durch öffentliche Speiseanstalten, so wäre nicht minder viel gewonnen, da dies eine gerechte Verteilung gewährleisten würde. Zurzeit ist aber weder die eine noch die andere Voraussetzung durchgeführt, und so muß der mehr oder weniger kontrollierte Groß- und Kleinhandel wie vor dem Kriege die Aufgabe übernehmen, zwischen den Produzenten und den Konsumenten zu vermitteln, — der Handel, der in seinem ursprünglichen Wesen weder uneigennützig noch gemeinnützig ist, sondern mit allen Kniffen und Schlichen seinen Vorteil zu wahren weiß — zwischen Produzenten, die nicht minder in erster Linie ihren möglichst großen Vorteil im Auge haben, und Konsumenten, die ebenfalls zu einem großen Teile zunächst an die eigene Person und den eigenen Haushalt und dessen Vorteil denken. Denn so will es das Gesetz der bürgerlichen Erziehung, daß jeder als guter Hausvater für das Seine und die Seiner Sorge, sich bei billigen Preisen eindre

und möglichst nur bei hohen Preisen verkaufe. Nach dieser Moral leben, arbeiten und handeln Erzeuger, Händler und Verbraucher, und es war immer so. Aber eben diese Moral ist unverträglich mit einem Gemeinwesen, das sich fremder Angriffe von außen her erwehren muß. Denn diese individualistische Moral bringt uns in Widerspruch zueinander, den Erzeuger gegen Händler und Verbraucher, den Händler gegen Erzeuger und Verbraucher und den Verbraucher gegen Händler, Erzeuger und — andere Verbraucher. Denn auch der eine Verbraucher ist des anderen Feind, der ihm die notwendigen Lebensmittel vor der Nase wegfauft und daheim aufspeichert, während der andere hungern muß. Und schließlich sind wir ja alle Erzeuger und auch Verbraucher, und der Austausch der notwendigen Lebensmittel könnte so eingerichtet werden, daß keiner zu hungern braucht und ein jeder das Nötigste habe. Dazu gehört aber die Beseitigung des Widerspruchs, in den uns eine selbstjüchtige Moral zum Kampfe aller gegen alle treibt, die Beseitigung der Lebensmittelversorgung als Gegenstand privater Wirtschaft und privater Bereicherung.

Die Lebensmittelversorgung ist zu einer Gesamtaufgabe des ganzen Volkes geworden, ebenso wie die Versorgung des Volks in Waffen mit allem, was der Leib an Nahrung und Kleidung verlangt. Es fehlt auch keineswegs an Versuchen der Gesetzgebung und Behörden, Ordnung in das Chaos zu bringen und die Gesetze des Gemeinwohls immer schärfer zur Geltung zu bringen. Schon allein die Aufzählung aller seit dem Kriegsbeginn erlassenen Gesetze und Verordnungen wäre eine Preisaufgabe, eines Doktors der Staatswissenschaften würdig. Aber würde man andererseits einen Preis darauf setzen, mit möglichst großem Aufwand an Mitteln das geringste Ergebnis zu erreichen, so hätte ihn unbedingt die amtliche Lebensmittelversorgung Deutschlands gewonnen. Ein Gesetz jagt das andere, Bundesratsverordnungen und Ausführungsbestimmungen, Kommandovorschriften und Polizeiverfügungen wälzen sich in vielstelliger Zahlen über das Volk dahin, aber die Versorgung ist heute mangelhafter als am Anfang des Kriegs, obwohl amtliche Erhebungen über Ernten, Produktion und Vorräte immer wieder das beruhigende Ergebnis zeitigen, daß die deutsche Volksernährung gesichert ist, gesicherter denn je, daß keiner Not

„Das Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis“ behandelt eine bei Jul. Springer in Berlin erschienene Schrift des Ingenieurs Carl Irresberger (39 S., 80 Pf.), die ebenfalls den Gedankengängen Raumanns folgt. Der Verfasser beleuchtet besonders die oesterreichisch-ungarischen Einwände, die er auf eine verfehlte heimatische Wirtschaftspolitik zurückführt. Besonders die oesterreichische Industrie sei durchaus entwicklungs-fähig, wenn ihr nur die innerstaatlichen Hemmungen hinweggeräumt würden.

Hermann Kranolds Schrift „England, unser Feind für immer?“ (Tübingen, Moeres, 23 S., 40 Pf.) warnt vor moralischen Urteilen über andere Völker und Regierungen, besonders diejenigen Englands. Es sei nicht unsere Sache, über andere zu Gericht zu sitzen, sondern die Bedürfnisse unseres Volkes zu erkennen und eine besonnene Abschätzung künftiger Möglichkeiten zur Grundlage der öffentlichen Meinung über den Frieden zu machen.

Prof. Dr. J. Plenge in Münster hat eine Reihe volkswirtschaftlicher Bücher herausgegeben, deren eines wir bereits im Vorjahr anführen konnten, und dabei seines Streites mit der preußischen Unterrichtsverwaltung über den Versuch einer Gründung eines volkswirtschaftlichen Seminars gedachten. Sein Buch: „Der Krieg und die Volkswirtschaft“ hat eine Ergänzung erfahren durch die Schrift „Zwischen Zukunft und Vergangenheit“ (61 S., 50 Pf. Borgmeyer u. Co., Münster), in der er den Gedanken vertritt, daß der Krieg von 1914/15 im Zeichen des Sozialismus geführt wird, daß ein anderes Deutschland und auch ein anderes Europa aus diesem Krieg zurückkehren wird, und daß es nach dem Kriege die Hauptaufgabe sein werde, für den Wiederaufbau Europas die starke Mitte zu sein. Der größere Inhalt des Buches ist der inneren Kriegswirtschaft gewidmet. — „Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft“ nennt sich ein anderes Schriftchen desselben Verfassers (Jul. Springer, Berlin, 31 S.), das den Gedanken eines sozialistischen Zeitalters weiter verfolgt. „Vor dem Kriege war die Volkswirtschaft Kapitalismus, nach dem Kriege wird sie — erschrecken Sie nicht — Sozialismus sein.“ Sein Sozialismus ist ein nationaler Sozialismus, seinem inneren Wesen nach sozialer Patriotismus. Für diesen Gedanken tritt er mit heiligem Eifer ein. Er hat ihn in einer großen philosophischen Auseinandersetzung weiter ausgeführt in dem Buche „1789 und 1914“ (Jul. Springer, Berlin, 175 S., 3,60 Mk.). Diese beiden Jahre sind ihm symbolisch für die geistige, wirtschaftliche und politische Entwicklung, 1789, das Geburtsjahr der bürgerlich-individualistischen Gedankenrichtung, und 1914, das Geburtsjahr des staatlichen Sozialismus. In einer großangelegten Polemik gegen einen Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“, der über die neuen Ideen des Jahres 1914 spottete, tritt er für den grundlegenden Gedanken der staatlichen Organisation des Wirtschaftslebens ein und hofft, daß diese Ideen auch nach dem Kriege ihre volle Kraft bewahren. Seine Grundforderungen sind: 1. Arbeit und Versorgung, wenn das Wirtschaftsleben zum Stillstand kommt; 2. Befreiung der Volkswirtschaft von dauernder Belastung durch den Krieg und gerechte Verteilung der verbleibenden Lasten und 3. das Vaterland für das ganze Volk, wie das ganze Volk für das Vaterland gekämpft hat.

G. v. Mayr gibt in seiner Schrift: „Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Kriegswirtschaft“ (64 S., 1,50 Mk. Walter Rothschild, Berlin) eine Systematik der Erfahrungen mit der

Kriegswirtschaft, die er zu einer besonderen Kriegswirtschaftslehre zu gestalten versucht. Diese Schrift wird nur der Vorläufer einer großen Spezies von Literatur sein, die sich die Aufgabe stellt, die wirtschaftlichen Lehren des Krieges zu entwickeln.

Zur volkswirtschaftlichen Kriegsliteratur mögen auch einige wirtschaftsgeographische Werke gerechnet werden, die im Zusammenhang mit den Kriegsproblemen ein erhöhtes Interesse gewinnen. Im Winter 1914 erschien Frithjof Nansens Reise-werk: „Sibirien, ein Zukunftsland“ (F. A. Brockhaus, Leipzig, 383 S. Reich illustriert, geb. 10 Mk.), das den Blick auf die ungeheuren Länderstrecken Sibiriens lenkt; deren Reichtümer an Bodenschätzen und Bodenerträgen noch der Erschließung harren. Nansen hatte die Aufgabe erhalten, einen Schifffahrtsweg zwischen dem Jenissei und dem Atlantischen Ozean durch das nördliche Eismeer festzustellen und dadurch einen regelmäßigen Seetransport für die Güter Sibiriens herbeizuführen. Er hat diese Aufgabe gelöst, indem er zu Schiff von Norwegen durch das Eismeer und die Karische See den Jenissei hinauffuhr bis Krasnojarsk und damit die Möglichkeit eines sommerlichen Schiffsverkehrs festlegte. Seine weitere Reise führte ihn auf der großen sibirischen Bahn bis an den Stillen Ozean, wobei er Gelegenheit hatte, nicht nur die Naturreichtümer Sibiriens kennen zu lernen, sondern auch die russische Tatkraft in diesem weitentlegenen Lande zu bewundern. Mit Recht erklärt er in seinem Buche angesichts des inzwischen ausgebrochenen Weltkriegs: „Europa scheint den Völkern zu eng geworden zu sein, und sie bieten ihren äußersten Scharfsinn auf, um sich gegenseitig zu vernichten. Welch eine unselige Verschwendung edler Kräfte! Welch ein unerfesslicher Verlust für Europas Kultur! Was hätte sich alles schaffen lassen, wenn diese Summe von Kraft und organisatorischer Tüchtigkeit, diese Begeisterung und selbstlose Aufopferung, die sich in diesem Völkerrkrieg so großartig entfalten, auf das eine Ziel wäre gerichtet worden, sich die Erde dienstbar zu machen — dort im Osten ist noch Raum in Fülle!“

Diese Mahnung geht natürlich Rußland an, das diesen Raum im Osten unter seiner Hand hat. Aber auch England und Frankreich fehlt es nicht an Raum zu ihrer Völkerentfaltung, und um so weniger hatten sie einen Grund, über Deutschland herzufallen. Das Werk Nansens dürfte gerade aus Anlaß des Weltkrieges für viele ein Gegenstand besonderen Interesses sein.

Eine willkommene Ergänzung zu dem vorgenannten Werk bietet Kurt Wiedenfelds Schrift „Sibirien in Kultur und Wirtschaft“ (86 S., 2,20 Mk. A. Marcus u. G. Webers Verlag, Bonn), die sich mit den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Sibiriens beschäftigt. Der Verfasser schildert Land und Leute, Klima, Verkehrsmittel und Wirtschaft aus eigener Erfahrung. Sein Urteil weicht in manchen Punkten erheblich von dem Nansens ab und ist im großen ganzen kühler und kritischer. Aber auch er ist davon überzeugt, daß Sibirien für Rußland eine ebenso große wirtschaftliche wie militärische Bedeutung haben wird.

„Durch Belgien“ betitelt sich ein von H. Günther herausgegebenes Schriftchen (Frankh, Stuttgart, 191 S.), das teils nach J. Jzarts Quellenwerk „La Belgique au travail“, teils nach eigenen Erfahrungen bearbeitet worden ist. Das Buch ist eine Sammlung von äußerst fesselnd geschriebenen Monographien, die trotz ihres feuilletonistischen Stils eine Fülle wertvoller volkswirtschaftlicher Kenntnisse enthalten und daher mit großem Nutzen gelesen werden.

gab dem Verbraucher nur ein formales Bezugsrecht auf bestimmte Quantitäten, nicht jedoch die Gewähr, daß er diese Dinge oder Mengen überhaupt erhielt. Damit war sicher der höchste Grad von Sparsamkeit im Verbrauch erzielt, und dem Hamstern wäre wirklich Einhalt getan, wenn diese Rationalisierung nicht in der Regel zu spät gekommen wäre, nachdem die verfügbaren Vorräte größtenteils aufgefauft worden waren. Die Preise stiegen indes trotz der möglichst hohen Höchstpreise lustig weiter. Bald waren es die Ausnahmen für Saatkartoffeln, die dazu führten, daß es im Kleinhandel fast nur noch Saat-, aber keine Speisekartoffeln gab, bald die Ausnahmen für Fleischwaren, die das Fleisch aus dem Verkehr jagten und es nur in Form von Würst oder Konserven auf den Markt brachten, bald die Ausnahmen für ausländische Einfuhrprodukte, die bewirkten, daß es nur noch ausländische Butter, Käse, Eier usw. gab. Wo die Höchstpreise nicht offen umgangen werden konnten, wurden sie durch Qualitätsverschlechterung, Surrogate und Zwang zum Kauf anderer, höchstpreisfreier Waren außer Wirksamkeit gesetzt. Ein unerschöpfliches System von Umgehungs-, Täuschungs-, Fälschungs- und Bereicherungsmethoden hat sich entwickelt, das Handel und Wandel vergiftet und das Vertrauen der Verbraucher aufs tiefste erschüttert hat.

Die Reichsregierung ist auch diesen Auswüchsen gegenüber nicht gänzlich passiv geblieben. Sie hat ein Netz von örtlichen Preisprüfungsstellen ins Leben gerufen und eine Reichsprüfungsstelle geschaffen mit einem Beirat von Sachverständigen. In diesen Prüfungsstellen sind Erzeuger und Verbraucher paritätisch vertreten; sie haben indes nur untersuchende und begutachtende Funktionen, während die Exekutive bei den Landescentralbehörden liegt. Ferner hat die Reichsregierung eine Verordnung gegen wucherische Vorenthaltung oder Preisbemessung bei Gegenständen des täglichen Bedarfs erlassen, die eine Enteignung und öffentlichen Verkauf der vorenthaltenen oder unverhältnismäßig teuer bemessenen Waren vorsieht. Sie wird indes viel zu wenig angewendet. Das ist es aber, woran die gesamte Regelung der Nahrungsmittelversorgung krankt. Es wird viel mehr mit Gesetzen und Verordnungen als durch die Tat regiert. An Bestimmungen fehlt es nicht, wohl aber an der Durchführung seitens der Behörden. Das trifft nicht bloß auf die unteren Behörden zu, sondern schon die Landescentralbehörden versagen darin völlig, und die Provinzial- und Kreisverwaltungen geben ihnen darin nichts nach. Diese Behörden sind so völlig mit den landwirtschaftlichen Erzeugern verwachsen, daß sie diesen so leicht kein Haar krümmen und nur im äußersten Fall mit aller Schonung ländlicher Interessen und Empfindungen eingreifen. Sie lassen es zu, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse möglichst lange zurückgehalten werden, und haben teilweise sogar noch Ausfuhrverbote erlassen, so daß die städtischen Gemeinden nichts kaufen konnten. Sie haben nichts gegen die Hauschlachtungen und Verproviantierung mit Fleisch und Fleischwaren auf dem Lande unternommen, obwohl die Fleischnot in den Städten von Tag zu Tag wuchs. Was hilft es, wenn hier und da einigen kleinen Krämerern der Prozeß gemacht und der Laden geschlossen wird, wenn der Wucher mit den Lebensmitteln des Volkes an der Quelle, beim Erzeuger, schon beginnt und sich über den Groß- und Zwischenhandel fortsetzt. Die Preisprüfungsstellen sind sich auf Grund ihrer Untersuchungen darin einig, daß der Kleinhandel nur selten

einen unverhältnismäßig hohen Nutzen zieht, sondern meist schon zu teuer einkauft, also selber bewuchert wird. Die Wucherer sitzen also ganz wo anders, bei den Aufkäufern, die die Gegenstände des notwendigen Bedarfs den Erzeugern abkaufen und erst durch 4 bis 6 Hände verschleppen, bei den Erzeugern, die schmunzelnd die ihnen gebotenen hohen Preise einstreichen, nachdem sie dieselben durch Zurückhaltung hervorgerufen haben. Natürlich will keiner die Schuld tragen, keiner verantwortlich sein — jeder weist mit Entrüstung den Vorwurf des Wuchers zurück. Aber jeder findet es unzeitgemäß, unmöglich, ja lächerlich, zu den für ihn bestimmten Höchstpreisen zu verkaufen, weil er weiß, daß er mehr heraus schlagen kann, daß die ganze Höchstpreisregelung nur auf dem Papier steht, daß niemand gerade ihn zwingen wird, zu dem festgesetzten Preis zu verkaufen. Es handelt sich ja um bitter notwendige Dinge, dafür muß das Volk schließlich noch Geld übrig haben.

So kommt es, daß die konsumierende Bevölkerung schließlich alles Vertrauen zu dieser Art von Regelung der Volksernährung verloren hat, daß sie nichts mehr von der Zivilverwaltung erwartet, sondern ihre ganze Hoffnung auf die militärische Kommandogewalt setzt, die dafür sorgen soll, daß Produktion, Verteilung und Verbrauch in ein angemessenes Verhältnis zu einander gebracht und unweigerlich nach diesen Grundsätzen durchgeführt werden. Prof. Kubner hat es vor wenigen Tagen in der Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelmsgesellschaft eine Hochspannung des Mißtrauens genannt und die Frage aufgeworfen, ob nicht das gesamte Ernährungsweisen der militärischen Gewalt unterstellt werden muß. Wir haben schon in unserem Jahresrückblickartikel der gleichen Empfindung Ausdruck gegeben und erklärt, daß die Militärdiktatur sich vielfach verständnisvoller für die Not des Volkes gezeigt habe als die Bureaukratie. Wenn diese Ansichten jetzt selbst in wissenschaftlichen Kreisen so offen ausgesprochen werden, so ist das ein Beweis, daß die Dinge in der Tat bis zur Unhaltbarkeit gediehen sind und so nicht weitergehen können. Eine durchgreifende Aenderung muß eingeleitet werden, nicht an Gesetzen und Verordnungen, sondern an der Verwaltung. Es muß ein Reichslebensmittellamt mit außerordentlicher Vollziehungsgewalt eingerichtet und den Landescentral- und sonstigen Behörden überordnet werden, und dieses Amt muß schalten und walten können wie der Kommandant einer belagerten Festung. Es braucht kein General zu sein, ein tüchtiger Verwaltungsfachmann, der ausreichend das volkswirtschaftliche Leben kennt, ist hundertmal besser am Platze als ein alter Militär, der nur das Problem der Heeresversorgung beherrscht. Aber vom Militär muß er die unbeugsame Entschlossenheit und Unnachgiebigkeit haben, Ordnung und dem Gemeinwohl Respekt zu verschaffen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Ein wirtschaftlicher Beirat in Lippe.

Dem Landtage des Fürstentums Lippe ist am 7. März ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, in dem zum ersten Male auf die Einrichtungen der freien Gewerkschaften Bezug genommen wird und diese selbst als gleichberechtigte Arbeiterorganisation anerkannt werden. Es ist ja nicht viel, was geboten wird, aber in manchen andern Bundesstaaten, und zumal in den größeren, ist man ja noch nicht einmal bis an die ersten Ansätze zur „Neuorien-

zu leiden braucht und daß die Bemühungen unserer Feinde, das deutsche Volk auszuhungern, aussichtslos sind.

Wir sind von der Wichtigkeit dieser Darlegungen überzeugt, vor allem was die für die Volksernährung wichtigsten Lebensmittel, wie Brotgetreide, Fleisch, Kartoffeln, Milch angeht. Wir wissen, daß unsere Futtererzeugung der Viehhaltung eine Grenze setzt, die an die im letzten Jahrzehnt produzierte Menge von Schlachtvieh nicht heranreicht, wir wissen auch, daß manche einweißhaltigen Nahrungsmittel, wie Hülsenfrüchte, die früher in großen Mengen aus dem Auslande eingeführt wurden, während des Kriegs knapper geworden sind, ebenso manche Genussmittel, aber was wir sonst an Nahrungsmitteln haben und erzeugen, reicht aus, um die Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu versehen, vorausgesetzt, daß die Verteilung in richtiger Weise erfolgt.

Aber hier beginnt eben das verzwickte Problem, das unsere Staatsweisen vergeblich zu lösen sich bemühen. Was hat der Krieg uns nicht alles an Versuchungen zur Lösung des Ernährungsproblems gebracht? Mit den Höchstpreisverordnungen der Oberkommandos fing es an; sie hatten zur Folge, daß die Lebensmittel vom Markte verschwanden und daß die Bezirke mit niedrigen Höchstpreisen boykottiert wurden. Einigen Kleinhändlern wurden die Vorräte beschlagnahmt und öffentlich verkauft, aber die Versorgung ganzer Gemeinden und Bezirke scheiterte an der Zurückhaltung der Erzeuger und Zwischenhändler. Dann kamen die Beschlagnahme des Brotgetreides, die Ausmahlungs- und Streckungsvorschriften und die Brotkarte, eine zwar noch keineswegs ideale, aber bis jetzt brauchbare Regelung der Brotversorgung der Bevölkerung. Bei der Kartoffelversorgung scheiterte dieses System schon am Widerstand der Landwirtschaft, die die Kartoffeln überwintern mußte und einen Teil der Ernte als Viehfutter gebrauchte. Die Beschlagnahme sollte hier undurchführbar sein, die Höchstpreise boten anbetrachts der hohen Futtermittelpreise keinen genügenden Anreiz zum Verkauf, obwohl sie um die Hälfte höher waren als vor dem Kriege, und die monatlichen Preiszuschläge (Reports) für die Überwinterung der Frucht reizten zur Zurückhaltung. Aus der falschen Kartoffelpolitik resultiert die falsche Schweinepolitik. Die Aufnahme der Kartoffelbestände im Januar 1915 hatte erhebliche Unterbeträge unter den früheren Ernteschätzungen ergeben, und angesichts der Gefahr, daß zuviel Kartoffeln verfüttert und es dann an Speisekartoffeln fehlen würde, ordnete die Regierung eine Reduzierung des Schweinebestands an, wozu die Gemeinden zum Ankauf und zur Einlagerung von Schweinefleisch und Dauerwaren gezwungen wurden. Die Schweinefleischpreise stiegen daraufhin so gewaltig, daß der Bundesrat mit Höchstpreisen einschreiten mußte. Dann verschwand das Schweinefleisch nahezu vom Markt.

Das zweite Kriegsjahr brachte eine Systematisierung der Volksernährung durch ein sogenanntes Wirtschaftsprogramm. Die vormalige Getreidezentrale, die Kriegsgetreidegesellschaft, wurde in eine Reichsgetreidestelle umgewandelt, in der der Bundesrat, die Landwirtschaft, die großen Städte und großen Industrieunternehmen vertreten sind. Die Versorgung wurde in Selbstversorger und Verbraucher, Uberschuß- und Zuschußgebiete eingeteilt und die Ueberweisung an Mühlen, Gemeinden und Bäcker genau geregelt. In

ähnlicher Weise wurde der Futtermittelbezug durch eine Reichsfuttermittelstelle centralisiert. Eine Reichskartoffelstelle vermittelt den Kartoffelverkehr, den man ohne Beschlagnahme, mit Verstrickung von 10 Proz. der Ernteerträge der mehr als 10 Hektar großen Kartoffelanbauflächen zu regeln gedachte. Daß der hierfür angelegte Uebernahmepreis bald zu einem Mindestpreis werden mußte, ergab sich aus dieser Sachlage und wurde auch durch die Erfahrung bestätigt. Trotzdem stockte die Kartoffelversorgung zwischen Uberschuß- und Zuschußgebieten derartig, daß der Bundesrat die verstrickten 10 auf 25 Proz. erhöhen mußte.

Zu den genannten Reichsstellen kamen in der weiteren Folge eine Reichspiritusstelle, eine Reichszuckerstelle und eine Reichsstelle für Fleischversorgung. Sie bedeuten und bezwecken eine Regelung des Verkehrs mit Spiritus, Zucker und eine Regelung des Viehhandels. Ferner besorgt eine Central-einkaufsgesellschaft für Deutschland und Oesterreich-Ungarn gemeinsam die Einkäufe auf ausländischen Märkten. Sie hat kein unbedingtes Monopol, kann aber verlangen, daß gewisse vom Ausland eingeführte Produkte und Lebensmittel ihr angezeigt und sogar abgetreten werden. Neben diesen Reichscentralen für Kontrolle und Verteilung wichtiger Lebensmittel sind centralistische Unternehmungen gegründet worden, die die Hersteller gewisser Produkte unter Reichskontrolle nach dem Muster des Kalijndikats vereinigen, wie die Trodentartoffelverwertungsgesellschaft; auch die Spirituszentrale regelt die Erzeugung. In der Zuckerverzeugung sind die Rüben- und Schnitzelpreise, die Kontingente der Zuckerraffinerien und die Verteilung des Verbrauchszuckers an zuckerverarbeitende Industrien und Gewerbe derart einschneidend geregelt, daß kaum ein größerer Spielraum für die Zuckerverzeugung übrigbleibt. Die Brauerei und Branntweinbrennerei sind erheblich eingeschränkt.

Die Verteilung der Lebensmittel, die anfänglich auf das Schema des durch Höchstpreise beschränkten freien Verkehrs eingestellt war, hat eine eigentümliche Entwicklung erfahren. Als die Höchstpreise zur Zurückhaltung seitens der Händler und Erzeuger und der freie Verkehr zu ungleichmäßiger Verteilung je nach der verschiedenen Kaufkraft der Bevölkerung führten, wurde das System der möglichst hohen Höchstpreise propagiert, die die Verbraucher zur Sparsamkeit und die Händler und Erzeuger zu willigerer Marktversorgung anreizen sollten, und es hat sicherlich die Festsetzung mancher Höchstpreise stark beeinflusst. Doch der Erfolg blieb aus, denn den kaufkräftigen Verbrauchern war schließlich kein Preis zu hoch, um vom Hamstern abzuschrecken, und den Händlern und Erzeugern kam der Appetit nach noch höheren Höchstpreisen, so daß die Versorgung in Erwartung weiterer Preiserhöhungen erst recht stockte. Der nächste Schritt wäre nun freilich die Zwangsversorgung der Verbrauchergemeinden durch Beschlagnahme und Ueberweisung der Lebensmittel gewesen. Der Bundesrat ist diesem Weg ängstlich ausgewichen; selbst bei der Kartoffelversorgung hat er sich mit der Verstrickung eines kleinen Teils der Vorräte zu begnügen versucht. Die Folge war, daß die verbrauchenden Gemeinden entweder gar nichts oder nur unzulängliche Mengen erhielten. Deito rascher war man mit Zwangsmaßnahmen gegen die Verbraucher zur Hand. Zur Brotkarte kam die Rationalisierung von Butter, Zucker, Fett und Fleisch usw. Aber die Karte

stande ist, auf dem Gebiet der Heilfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegsfranken“ einzutreten. Die Abteilung „Wälder- und Anstaltsfürsorge“ ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W. 66, Herrenhaus, Leipziger Straße 3.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Böttcherverbandes für das Jahr 1915 schließt mit einem Kassenbestand von 193 485 Mk. gegen 169 744 Mk. am Schlusse des Vorjahres. Die Gesamteinnahme betrug 120 802 Mk., die Ausgabe 97 061 Mk. In den Filialen wurden für Arbeitslosenunterstützung 5671 Mk., für Krankenunterstützung 15 668 Mk. verausgabt. Die Mitgliederzahl betrug 7095 gegen 7208 am 31. Dezember 1914.

Die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes erstreckte sich im Februar auf 842 Zweigvereine und 76 629 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosenfälle betrug 6518 gegen 5000 im Januar. Am letzten Werktag des Monats waren 3878 Mitglieder arbeitslos oder 5,1 Proz. gegen 3,6 Proz. im Vormonat.

Eine Sitzung des Aktionsausschusses des Bergarbeiterverbandes hat während der Osterwoche in Hannover getagt. Der Aktionsausschuß besteht aus Delegierten der Mitglieder sowie aus den Bezirksleitern, dem Verbandsvorstand und den Redakteuren. Die Sitzung beschäftigte sich mit den Vorgängen in der Arbeiterbewegung; die allgemeine Auffassung ging nach dem Bericht der „Bergarbeiterzeitung“ dahin, daß das Treiben der Bergarbeiterzerpflücker in der sozialdemokratischen Partei entschieden zu verurteilen sei. Ein alter Grubenarbeiter und Vorkämpfer der Organisation erklärte, die Arbeiter sollten sich nicht mehr um den Streit der Advokaten und Literaten kümmern. Wer keine Disziplin halten könne oder wolle, der gehört nicht zu uns. Hinsichtlich des Bergarbeiterverbandes selbst wurde festgestellt, daß seine politische und religiöse Neutralität statutarisch festgelegt sei, sie wird von der Verbandsleitung streng gehandhabt und habe sich während der Kriegswirren besonders gut bewährt. Der Verband mache keiner politischen Partei Vorschriften, ließe sich aber auch nicht von dort Vorschriften machen. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen, in der die Stellung des Aktionsausschusses zu den Streitfragen innerhalb der Arbeiterbewegung, der Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Redaktion, der Lohn- und Lebensmittelfrage und den notwendigen sozialgesetzlichen Reformen zum Ausdruck kommt:

„Der Aktionsausschuß erklärt sich mit der prinzipiellen und taktischen Haltung der Verbandsleitung und der Verbandszeitung zu den durch die Kriegereignisse in der Arbeiterbewegung aufgeworfenen Streitfragen einverstanden.“

Das Zusammengehen unseres Verbandes mit den übrigen Bergarbeiterorganisationen war nach Lage der Verhältnisse geboten. Der Aktionsausschuß erkennt an, daß es nicht möglich war, früher eine Vorberatung des Ausschusses abzuhalten. Der Vorstand erhält den Auf-

trag, die Arbeitsgemeinschaft auch in Zukunft im Interesse der Bergarbeiter fortzusetzen.

Der Aktionsausschuß erkennt auch an, daß die Verbandsvertreter sich nach besten Kräften bemühen, die Interessen der Verbandsmitglieder im besonderen und der Bergarbeiterschaft im allgemeinen wahrzunehmen und zu fördern, bedauert aber lebhaft, daß diese Bemühungen bisher nur zum Teil von Erfolg gekrönt waren. Immer noch sind die Lohnverhältnisse der übergroßen Mehrheit der Bergarbeiter längst nicht befriedigend, vielmehr besteht zwischen dem Arbeitereinkommen und den Kosten der Lebenshaltung eine außerordentlich große Differenz. Die Schuld an diesem trassen Mißverhältnis liegt, abgesehen von dem Unwillen der Werksbesitzer, die Entlohnung der Bergarbeitermassen nach Möglichkeit mit den Feuerungsverhältnissen in Einklang zu bringen, an den leider äußerst zahlreichen Arbeitskameraden, welche der Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren, noch immer keine Folge geleistet haben. Die Verbandsleitung wird beauftragt, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse energisch fortzusetzen. Die Bergarbeiter fordern mehr Lohn oder billigere Lebensmittel. Den Erfolg dieser Forderungen können die zweifellos notleidenden Berufsgenossen sichern, wenn sie sich in Massen der Organisation anschließen.

Zweifellos liegen die Arbeiterschutzverhältnisse im Bergbau jetzt häufig weit mehr im Argen, als es auch die dringendsten Kriegsnotwendigkeiten erforderlich machen. Speziell ist die Beseitigung der während des Krieges zugelassenen jugendlichen Arbeiter aus den unterirdischen Betrieben eine im Interesse des Jugendschutzes sofort behördlich anzuordnende Maßregel. Die Aufhebung der seit Kriegsbeginn erfolgten behördlichen Ausnahmebewilligungen betreffend den Arbeiterschutz im Bergbau muß so gleich nach Friedensschluß eintreten. Wir fordern sodann das ausnahmslose gesetzliche Verbot der unterirdischen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter sowie der weiblichen Arbeiter überhaupt in den bergbaulichen Betrieben. Weiter fordern wir die gesetzliche Einführung der Acht- bzw. Sechsstundenschicht (heiße und kalte Orte), ferner die Einführung von gegenüber den Werksverwaltungen unabhängigen, vom Staate besoldeten und von den Belegschaften gewählten Arbeiterkontrolluren. Diese unbedingt notwendigen Schutzmaßnahmen müssen die gesetzgebenden Körperschaften sobald nach der Beendigung des Krieges vorsehen.

Sodann fordern wir die Reorganisation des Anapptschaftswesens auf der Grundlage eines Reichs-Anapptschaftsgesetzes, damit endlich die unheilvolle Klassenzerpflückerung beseitigt und unter gerechter Berücksichtigung des heute meist nur scheinbaren Selbstverwaltungsrechts der Mitglieder die Leistungsfähigkeit der Anapptschaftsklassen sichergestellt wird.“

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Schlusse des Monats März 26 200 Mitglieder. Im Laufe des Monats wurden 1065 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 18 799 Mk. Krankenunterstützung und 7378 Mk. Sterbegeld ausbezahlt.

Die Arbeitslosigkeit im Malerverband ging im Monat März von 4,94 auf 1,82 Proz. zurück. 115 Filialen mit 8802 Mitgliedern hatten berichtet.

Der Rotenstecherverband stellt für das Jahr 1915 einen bedeutenden Rückgang des Durchschnittsverdienstes seiner Mitglieder fest. Dieser betrug im genannten Jahre 1439 Mk. gegen 1652,70 Mk. im Jahre 1914. Der Rückgang wurde durch geringere Beschäftigung verursacht. Im Jahre 1914 waren die Mitglieder etwa 7 Monate voll und während 5 Monate mit verkürzter Arbeitszeit beschäf-

lierung" der inneren Verhältnisse gelangt, und es scheint so, als solle es in allen Dingen vorläufig bei der bloßen Verheißung bleiben.

Der lippische Gesetzentwurf handelt von der Einsetzung eines wirtschaftlichen Beirats, und die grundlegenden Paragraphen lauten wie folgt:

§ 1. Der Fürstlichen Regierung wird ein „Wirtschaftlicher Beirat“ zur Seite gestellt.

§ 2. Der Wirtschaftliche Beirat hat die Aufgabe, die Regierung in wirtschaftlichen, sozialpolitischen und technischen, auf die Förderung der Volkswirtschaft, insbesondere von Handel, Gewerbe und Industrie, sowie der Land- und Forstwirtschaft gerichteten Fragen zu beraten und zu diesem Zweck alle Vorgänge und Verhältnisse im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu verfolgen.

§ 3. Der Wirtschaftliche Beirat ist befugt, innerhalb des ihm zugewiesenen Geschäftskreises Wünsche und Anregungen auf Herbeiführung von Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung der Regierung vorzulegen.

§ 4. Der Wirtschaftliche Beirat besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einer Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und ein Teil der Mitglieder werden höchstlandesherrlich ernannt. Die übrigen Mitglieder werden von der Handelskammer und Handwerkskammer sowie von der Landwirtschaftskammer und Arbeitskammer, sofern solche errichtet werden, bis dahin von dem Landwirtschaftlichen Hauptverein und gemeinschaftlich von dem Zieglergewerbeverein, dem Ziegelmeisterverbände und den in Lippe vorhandenen Gewerkschaftskartellen auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Für jedes gewählte und jedes ernannte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen, der im Falle der Behinderung des Mitgliedes eintritt. Die näheren Bestimmungen über die Zusammenfassung des Wirtschaftlichen Beirats und die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgen im Verordnungswege.

Von den weiteren Bestimmungen des Entwurfes seien hier noch die folgenden wiedergegeben:

§ 6. Soweit sich bei Beratungen des Wirtschaftlichen Beirats Erhebungen als notwendig oder wünschenswert herausstellen werden, ist die Regierung um deren Vornahme zu ersuchen.

§ 8. Die Regierung ist berechtigt, zu den Verhandlungen des Wirtschaftlichen Beirats Vertreter zu entsenden, auch in geeigneten Fällen besondere Sachverständige zuzuziehen.

§ 9. Das Amt der Mitglieder des Wirtschaftlichen Beirats ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder und etwa zugezogene Sachverständige erhalten für die Reise nach und von dem Orte der Sitzung sowie für die Dauer der Sitzung Tagegelder von je 9 Mk. und Ersatz der für die Hin- und Rückreise verauslagten Fahrtkosten.

§ 10. . . . Die Mitgliedschaft erlischt ferner, wenn das Mitglied aus der Körperschaft oder dem Verein ausscheidet, die ihn als Vertreter in den Wirtschaftlichen Beirat gewählt haben.

Die lippische Staatsregierung hat dieser Vorlage zur Begründung die folgenden Sätze mit auf den Weg gegeben:

„Die Verhältnisse des Krieges haben die staatlichen Verwaltungsbehörden vor eine Fülle neuer wirtschaftlicher Aufgaben gestellt, die ihrer Tätigkeit bisher fernlagen und an ihre Leistungs- und Anpassungsfähigkeit die größten

Anforderungen stellen. Die Fürstliche Staatsregierung ist sich der Pflichten, welche ihr den wirtschaftlichen Entwicklungsvorgängen gegenüber hinsichtlich der Förderung und Führung auf volkswirtschaftlichem Gebiete erwachsen sind, voll und bewusst. Um ihnen gerecht werden zu können, erscheint es notwendig, ein Organ zu schaffen, das in Ergänzung der staatlichen Arbeit eine sachgemäße und rechtzeitige Beratung der Fürstlichen Staatsregierung in allen Zweigen der Volkswirtschaft durch hervorragende Männer des praktischen Lebens gewährleistet. Zu diesem Zweck soll ein Wirtschaftlicher Beirat errichtet und der Fürstlichen Regierung zur Seite gestellt werden. Eine Einrichtung, die nicht nur für die augenblicklichen Bedürfnisse der Kriegszeit gedacht ist, sondern dauernd bleiben soll und ihre Wirksamkeit gerade nach dem Kriege besonders segensreich entfalten wird, wenn es gilt, die Wunden, die der Krieg unserem Wirtschaftsleben geschlagen hat, zu heilen, und tatkräftig und entschlossen zerstörtes wieder aufzubauen, in fortschreitender Entwicklung und zielbewußter Arbeit neue zeitgemäße Schöpfungen vorzubereiten und ins Leben zu führen. Der Wirtschaftliche Beirat wird auf diese Weise berufen sein, zum Wohle des Heimatlandes ein neues gemeinsames Band zwischen Staat und Bürger zu knüpfen.“

Es ist sicher an dem Gesetzentwurf mancherlei auszusetzen. Besonders ist es verkehrt, die näheren Bestimmungen über die Zusammenfassung des Beirats und über die Wahl seiner Mitglieder durch eine Verordnung, also ohne Zustimmung der Volksvertretung, zu erlassen. Eine Sicherheit dafür, daß man auch die freien Gewerkschaften eine Vertretung bekommen, die ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen Leben des Landes entspricht, ist ohnehin nicht vorhanden. Der Landtag wird da, wenn er einigermaßen gute Arbeit machen will, noch eine Reihe von Verbesserungen vornehmen müssen.

Im übrigen kann man es nur begrüßen, daß sich die Regierung dieses Bundesstaats zu der eigentlich ja selbstverständlichen Auffassung durchgerungen hat, daß die freien Gewerkschaften als bedeutendste Arbeiterorganisationen bei der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten nicht mehr übergangen werden dürfen. Hoffentlich bleiben diese Maßnahmen nicht vereinzelt, und hoffentlich geht man hier wie in den anderen Teilen des Reiches recht bald über die bescheidenen Anfänge hinweg.

H. D.

## Kriegsfürsorge.

### Väter- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entschließung auf Gewährung eines Reichsausschusses an die Abteilungs „Väter- und Anstaltsfürsorge“ des Centralcomités der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Es handelt sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der, in der Stille ausgebaut, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Baues unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die genannte Abteilung ist so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserem so hoch entwickelten Väterwesen im-

tigt; im Jahre 1915 dagegen hat der größte Teil der Mitglieder nur verkürzt gearbeitet, während nur wenige für einige Monate volle Beschäftigung hatten.

Im Zimmererverbände waren am 15. April 433 Mitglieder arbeitslos, 17 622 standen in Arbeit und 433 waren krank.

#### Aus der schweizerischen Steinarbeiterbewegung.

Im Jahre 1911 kämpften in St. Margarethen (an der schweizerisch-vorarlbergischen Grenze) die Steinhauer während 5 Monaten um die Verbesserung der Lohnbestimmungen des bestehenden Tarifvertrags, wobei es sich um Aussperrung handelte. Im Frühjahr 1912 wurde der Kampf durch den Zugang zahlreicher Arbeitswilliger aus Deutschland (Pfalz) zuungunsten der kämpfenden Arbeiter beendet. Der Krieg brachte die Rückkehr der deutschen Arbeitswilligen in ihre Heimat. Da die organisierten Steinhauer in der Schweiz St. Margarethen gesperrt hatten, sahen sich nun die dortigen Unternehmer wegen Mangel an Arbeitern genötigt, mit dem Steinarbeiterverband wieder in Verhandlungen zu treten, und im Dezember 1915 kam ein neuer Tarifvertrag zustande, der die gleichen Löhne enthält, die in der Stadt Zürich gezahlt werden. Der Krieg hat also hier für die Arbeiter eine gute Folge gehabt.

Der schweizerische Steinarbeiterverband hat für die Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1915 eine Lohnstatistik aufgestellt, an der sich 161 Mitglieder in 33 Betrieben an 12 Orten beteiligten. Die Arbeiterzahl in den erfaßten Betrieben ist im genannten Zeitraum von 591 auf 406 zurückgegangen, wovon 103 Steinhauer, 23 Marmorarbeiter, 17 Porzellanarbeiter, 10 Pflasterer und 8 Hafner, 31 ledig und 180 verheiratet waren. Das Durchschnittsalter betrug 40½ Jahre. 94 Arbeiter hatten am 1. August 1915 eine wöchentliche Arbeitszeit von unter 40 bis 54, 67 von 55 bis 60 Stunden. 23 Arbeiter erfuhren Lohnreduktionen während der ganzen Erhebungszeit, 17 nur zeitweise. 38 Arbeiter erlitten einen Lohnausfall infolge des Militärdienstes, 117 wegen Mangel an Arbeit, so daß fast sämtliche an den Erhebungen beteiligte Arbeiter geschädigt wurden. Der gesamte Lohnausfall betrug 107 754,10 Frank, und zwar 75 774 Frank infolge des Mangels an Arbeit, 21 718,40 Fr. infolge des Militärdienstes und 10 461,70 Fr. wegen Lohnreduktionen. Das bedeutet für jeden Angehörigen der drei Gruppen einen jährlichen Lohnausfall von 645,90 Fr., 571,50 Frank und 209,20 Fr. und im Gesamtdurchschnitt 769,60 Fr. Nur 21 von den gesamten 161 beteiligten Arbeitern sind ohne Lohnverluste davongekommen. Und gleiche oder ähnliche Verhältnisse bestanden und bestehen wohl auch für die Arbeiter aller anderen Gewerbe und Industrien.

3.

### Literarisches.

#### Neuere Kriegsliteratur.

##### III.

Die Flut der sozialen Kriegsschriften ist noch immer groß und hat besonders durch das Hinzukommen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Verstärkung erfahren.

Prof. S. R. Altman hat einen Vortrag über „Soziale Mobilmachung“ in der Juristischen Gesellschaft in Berlin gehalten und denselben im Druck erscheinen lassen. (22 S. J. Benzheimer, Mann-

heim.) Er schildert darin das nationale Zusammenwirken aller Kräfte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, die staatswirtschaftlichen Maßnahmen und die Wirkungen des politischen Burgfriedens und feiert den Krieg als das wahrhafteste Bindemittel der Staaten. Nie werde das Vaterland so geliebt als in den Stunden der Gefahr. Diese Staatsphilosophie erscheint uns reichlich überschwänglich. Wir erklären uns außerstande, ihr zu folgen.

Für den dauernden sozialen Burgfrieden treten zwei kleine Schriften ein. „Dem sozialen Frieden entgegen“ betitelt Wilh. Spieker seine Rück- und Ausblicke. (73 S. Ed. Runge, Berlin-Lichterfelde.) Der Verfasser, aus der industriellen Verwaltung hervorgegangen, schildert sein Ringen um die Seele des Arbeiters. Er ist mit der Arbeiterschaft der Gasmotorenfabrik Deuß, deren Prokurist und Direktionsmitglied er war, vielfach in persönliche Beziehungen getreten und hat darin viele sittlich gefestigte Charaktere entdeckt, deren Opfermut ihn oft bewunderte. Auch die sozialdemokratischen Arbeiterschätze er hoch, wenngleich er ihre politischen Ziele ablehne. Er hofft, daß die Kriegserfahrungen das gegenseitige Verständnis von Unternehmer und Arbeiter fördern und den sozialen Frieden näher führen werden. Dazu gehöre, daß das Proletariat anerkenne, daß ohne Kapitalismus und Großgrundbesitz die Entwicklung unmöglich war, die jetzt das Vaterland vom Verderben rettete und durch welche auch die kraftvolle Organisation des vierten Standes erst herbeigeführt worden sei. Aber auch die Großunternehmer müßten sich dazu verstehen, die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen anzuerkennen. — Der Verfasser irrt mit seiner Annahme, daß die Arbeiterklasse die historische Notwendigkeit von Kapitalismus und Großgrundbesitz nicht anerkennen wolle. Diese historische Notwendigkeit ist aber für ihre Zeit bedingt, und daß diese Zeit sich mit Riesenschritten ihrem Ende nähert, beweist die Ablösung des Privatkapitalismus durch das Assoziationskapital und das Staatsmonopol. Die Arbeiterorganisationen werden unter jeder Form des Wirtschaftswesens die Arbeiterinteressen mit Energie vertreten; sie sind dem friedlichen Ausgleich keineswegs abgeneigt, wenn sie auf gleiches Entgegenkommen auf der anderen Seite stoßen.

„Die Arbeiterfrage nach dem Kriege“ behandelt eine besonders in katholischen Kreisen verbreitete Massenschrift des Prälaten Prof. S. Schütz (20 S. Sehl u. Ludwig, Düsseldorf), die mit recht geringer Kenntnis der Arbeiterschaft und des Gewerkschaftswesens eine starke Vorliebe für religiöse, sittliche und nationale Pflichtgebote verbindet. Manche Ausführungen muten beim Lesen an, als sollten sie für gelbe Organisationen werben, und wir hören in der Tat, daß im Ruhrrevier mit dieser Schrift für werktreue Bekehrvereine gearbeitet wird. Eine solche Art der Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird jeder aufrechte Arbeiter natürlich ablehnen. Es kann deshalb nur dringend geraten werden, der weiteren Verbreitung dieser Schrift in Arbeiterkreisen entgegenzutreten.

„Reichsversicherungswesen und Kriegsfürsorge“ behandelt eine Schrift des Direktors im Reichsversicherungsamt C. Witowski (Verlag „Kameradschaft“, Berlin W. 35. 60 Seiten), die die rechtlichen und tatsächlichen Zusammenhänge der deutschen Arbeiter- und Angestelltenversicherung mit dem Kriege sowie ihre Leistungen für die Kriegsfürsorge darlegt. Die Schrift ist zur Aufklärung über zahlreiche, auf diesem Gebiet entstehende Streitfragen gut zu gebrauchen.

Ein großer Teil von Schriften sind von sozialpolitischen oder wirtschaftlichen Verbänden herausgegeben, um zu Problemen der Kriegsfürsorge Stellung zu nehmen.

Zwei Schriften von Dr. Ludw. Seelig sind dem Bühnenpersonal gewidmet: „Krieg und Theater“ (73 S., Allg. Deutscher Chorsängerverband) und „Geschäftstheater oder Kulturtheater?“ (48 S., Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen). Sie schildern die kapitalistische Entwicklung des Theaterwesens, unter der die Kunstziele und vor allem das Personal leidet, das soziale Elend und die rechtliche Unsicherheit der Bühnenangehörigen und erblicken eine Lösung in der staatlichen oder gemeindlichen Theaterregie sowie in Genossenschafts- und Volkstheatern und in einem modernen Theaterrecht.

Die Arbeitsnachweisfrage nach dem Kriege behandeln vier Schriften, davon zwei, des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes und des Verbandes Deutscher Bureaubeamten, den Arbeitsnachweis im engeren Sinne. Die erstere (44 S., Selbstverlag, Hamburg) spricht sich für paritätische kaufmännische Nachweise auf öffentlich-rechtlicher Grundlage aus, die bis zur gesetzlichen Neuregelung von den Gemeinden, Provinzial- und kommunalen Verbänden zu errichten seien. Die andere Schrift erblickt das Heil in der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsnachweises für die Bureauangestellten, also eines zentralistischen Berufsnachweises, über dessen Aufbau und Wirksamkeit sie sich nicht näher äußern will.

Schärfer wird das Problem der Arbeitsvermittlung nach dem Kriege in der Denkschrift des Bundes technisch-industrieller Beamten über „Soziale Demobilisierungsmaßnahmen für die Privatangestellten“ angegriffen. Diese verlangt ein Notgesetz, das den zum Kriegsdienst eingezogenen Angestellten das Recht der Wiedereinstellung in ihre früheren Stellungen sichert, also die Kündigung während des Krieges aufhebt. Wir haben uns bereits in Nr. 17 über diese Forderungen geäußert, so daß hier der Hinweis darauf genügen dürfte. Diese Forderungen stützen sich auf die „Kriegsnovelle zum Handlungsgehilfengesetz“ in Oesterreich, die durch Kaiserl. Verordnung vom 29. Februar 1916 erlassen worden ist. Felix Mayer hat diese Novelle, nebst Begründung und mit Erläuterungen versehen, herausgegeben. (Wien, Manz, 45 S.) Diese Ausgabe dürfte alle, die der näheren Kenntnis dieses österreichischen Gesetzes bedürfen, willkommen sein.

Dr. Curt Köhler vom 58er Kaufmännischen Verein schreibt über die „Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege“. (A. Marcus u. C. Weber, Bonn, 40 S.) Seine Auffassung des Angestelltenstandpunkts ist richtige Weichtierpolitik, die glücklicherweise in den überwiegenden Kreisen der Angestellten keinerlei Verständnis mehr findet. Deshalb werden auch seine Vorschläge, sämtliche Handlungsgehilfenverbände zu einem Arbeitsausschuß und sämtliche technische Verbände ebenfalls zu einem Arbeitsausschuß zu vereinigen und beide Gruppen auf gemeinsamen Privatbeamtentagen zusammenzuführen, so lange keinen Anklang finden, als sie von dieser Seite her kommen.

Die Vereinigung der deutschen Bauernvereine hat eine Flugchrift über den „Krieg in seiner Einwirkung auf das Wirtschaftsleben, besonders auf die Ernährungsfürsorge“ (45 S., Selbstverlag) herausgegeben, die den vergeblichen Versuch unternimmt, die

den Landwirten seitens der konsumierenden Bevölkerung Deutschlands gemachten Vorwürfe mangelnden Gemeinfinns zu entkräften. Die nachträgliche Kartoffelhochflut vom Mai 1915 und die massenhaften Hauschlachtungen und Selbsteindeckung mit Fleisch und Fleischwaren im Winter und Frühjahr 1916 besagen mehr als 100 derartige Verteidigungsschriften, wie man in Kreisen der Landwirte die Interessengemeinschaft zwischen Konsumenten und Produzenten auffaßt.

Mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigt sich ein großer Teil der Schriften. Wissenswerthes bietet vor allem das Verhandlungsprotokoll der Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge (198 S., 250 Mk., Leopold Voss, Leipzig) vom 7. Februar 1916, das die Referate der ersten Fachleute auf diesem Gebiet enthält. Sein Studium ist allen, die in der Kriegsverletztenfürsorge mitarbeiten, dringend anzuraten.

„Der Kriegsbeschädigte und die Kriegsrente“ (12 S., Volksbuchhandlung Halle) gibt einen Vortrag wieder, den Arbeitersekretär Friedrich Klees im Lehrgang der dortigen Kriegsbeschädigtenfürsorge gehalten hat. Die Schrift ist klar und zur ersten Einführung geeignet.

„Die gesetzliche Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Witwen und Waisen“ (32 S., Leipz. Buchdruck.-A.-G., Leipzig) bietet eine gedrängte Uebersicht über die gesetzlichen Bestimmungen des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 und der Militärpensionsgesetze vom 31. Mai 1906.

„Werkblatt für Kriegsteilnehmer der Unterlassen, deren Angehörige und Hinterbliebene“ ist eine zu gleichem Zweck herausgegebene Informationschrift des Gewerkschaftskartells Chemnitz.

„Die Kriegsblindenfürsorge in Hamburg“ betitelt sich ein vom Blindenlehrer H. Payer verfaßtes Büchlein, das über Blindenschulung und -berufserziehung, Blindenfürsorge und Arbeitsbeschaffung Auskunft gibt. (23 S., Joh. Feinr. Mayer, Hamburg).

Dr. E. Ferenczi (Budapest) stellt in einem als Buch herausgegebenen Vortrag alles Wesentliche über die „Wiedereinstellung der Kriegsinvaliden ins bürgerliche Erwerbsleben in Deutschland, Oesterreich und Ungarn“ zusammen. Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Deutschland sowohl methodisch als auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel am weitesten entwickelt ist. Doch sind auch in den Nachbarstaaten ernste Ansätze und freudiger Arbeitseifer vorhanden.

Der Deutsche Werkmeisterverband veröffentlicht eine Schrift des Gewerbeinspektors Dr. Fr. Schrup in Gleiwitz, „Die Fürsorge für kriegsverletzte gewerbliche Arbeiter“ (14 S.), die dem Werkmeister Anhaltspunkte für die Berufsberatung und bei Wiedereinstellung solcher Arbeiter im industriellen Betrieb geben soll. Solche Anleitungen sind nützlich, besonders wenn sie von erfahrenen Gewerbeinspektoren kommen. Aber bei so beschränktem Raum war dem Verfasser ein tieferes Eindringen in die zahlreichen Tatbestände der Kriegsverletzungen natürlich nicht möglich.

„Kriegsverwundet“, ein Feldpostbrief von Prof. Dr. Sellmann-Hagen (Verlag „Gdard“, Witten), ist nichts weiter als ein vaterländisch-religiöses Traktätchen, das den Kriegsverletzten Trost, Mut und Zufriedenheit predigt. Solches Zeug wird jetzt massenhaft in den Lazaretten verbreitet.

„Heimstätten für unsere Helden!“  
 Mahnruf an alle Vaterlandsfreunde von Sanitätsrat Dr. G. Wonne. (Ernst Reinhardt, München. 126 S. 1,80 Mk.) Das Bestreben, den Weltkrieg zum Ausgangspunkt einer großzügigen Lösung der Wohnungsfrage zu machen, ist von den Wohnungsreformern mit großem Eifer aufgenommen worden, nicht aber immer mit gleichem Geschick, besonders wenn die vaterländische Seite allzusehr in den Vordergrund gerückt wird, so daß die soziale Seite nach wie vor die Schattenseite bleibt. Das ist der Fall bei den Bestrebungen, die den Kriegsteilnehmern Heimstätten schaffen wollen, gleichsam als Ehrenlohn für ihren Heldennut. Der Gedanke, möglichst jedem Kriegsteilnehmer ein Anrecht auf eine eigene Heimstätte zu geben, ist weder schön noch durchführbar, denn er würde in seiner Verwirklichung zu Kriegerfriedelungen und zur Kriegervereinsmeierei in höchster Blüte führen, eine Absonderung vom Volksleben, die gerade dieser für Deutschland zum Volkskrieg gewordene Krieg verbieten müßte. Ueberdies erforderte seine Verwirklichung solch kolossale Aufwendungen für Landerwerb, Wohnungs- und Gartenbau, daß ihre Beschaffung in den ersten Jahren nach dem Kriege unmöglich wäre. Auch das vorliegende Buch ist dieser Einseitigkeit nicht entgangen, so sehr es auch die Wohnungsfrage als allgemein soziales Problem behandelt. Es enthält viel wertvolles Material zur Frage der Heimstättenbewegung, Landhaus-siedelung und Wohnungsreform, kommt aber in seinen Forderungen und Schlussfolgerungen immer wieder auf den fehlerhaften Schluß zurück: Zuerst Heimstätten für unsere Kriegshelden! Als ob das Vaterland nicht auch daheim mit Aufopferung von Gesundheit und Nervenkraft verteidigt worden wäre! Weshalb diese Zerteilung des deutschen Volkes in Helden und gewöhnliche Sterbliche. Eine Lösung der Wohnungsfrage nach dem Kriege tut dringend not, auch gerade wegen der Kriegswirkungen, aber nicht als vaterländische Pflicht gegenüber den Kriegsteilnehmern, sondern als soziale Pflicht gegenüber allen, die unter dem Wohnungselend dahinsinken. Und diese Lösung kann selbstverständlich nur schrittweise, nach Maßgabe verfügbarer Mittel geschehen. Aber sie soll energisch angefaßt werden, — darin stimmen wir mit dem Verfasser überein.

„Deutsche Heldenhaine.“ Herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Deutschlands Heldenhaine von Willy Lange. (F. J. Weber, Leipzig.) Es liegt ein gesunder Gedanke in dieser Bewegung, das traditionelle Kriegerdenkmal, dieses Massenprodukt leistungsfähiger Eisen- und Bronze-gießereien, durch Parkanlagen mit einfachen Gedenk-bäumen und Gedenkzeichen zu ersetzen. Aber so schön dieser Gedanke an sich ist, so wenig erhehend dünkt uns seine Verallgemeinerung, wenn jedes Dörfchen, jede Stadt, Vorstadt und Großstadt ihren typischen Heldenhain aufweisen und überall an den Erinne-rungstagen dieselbe Monotonie von Heldenreden und Heldengedichten vorgetragen würde, bei denen sich Eichen auf Leichen und Linden auf Wiederfinden reimt. Hoffen wir, daß uns das erspart bleibt.

**Neu erschienene Bücher und Schriften.**

**Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.**

Ab. Braun. Gewerkschaften. Betrachtungen und Uebersetzungen während des Weltkrieges. 168 S. 1,50 Mk. Leipziger Buchdruck.-A.-G., Leipzig.

**Gewerkschaftsliteratur.**

**Ausland.**

Norwegen. Eisen- und Metallarbeiterver-band. Protokoll des 15. Verbandstages 1915 in Kristiania. 71 u. 122 S.  
 — Arbeitslöhne im Jahre 1913. 40 u. 68 S. Kristiania.

**Genossenschaftsliteratur.**

Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine. Ve-richt über das Geschäftsjahr 1914. 42 S.  
 Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Ham-burg. Geschäftsbericht 1915. 72 S.

**Mitteilungen.**

**Quittung**

über die im Monat April 1916 bei der General-kommission eingegangenen Beiträge:

Verb. der Gastwirtsgehilfen für 1915 .	950,20 Mk.
„ „ Gärtner für 1. Quartal 1915	200,— „
„ „ Zivilmusiker für 3. u. 4. Quart. 1915	50,60 „
„ „ Lederarbeiter für 3. und 4. Quartal 1915	750,— „
„ „ Zimmerer, Nest für 4. Quart. 1915	739,— „
„ „ Bildhauer für 4. Quart. 1915	51,10 „
„ „ Brauereiarbeiter für 4. Quart. 1915	964,— „
„ „ Lithographen für 4. Quartal 1915	231,25 „
„ „ Porzellanarbeiter für 4. Qu. 1915	282,80 „
„ „ Schneider für 4. Quart. 1915	987,80 „
„ „ Tapezierer für 4. Quart. 1915	127,— „

Berlin, den 1. Mai 1916.

Hermann Kube.

**Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

**Kassenbericht vom 1. Quartal 1916.**

**Einnahme.**

Kassenbestand vom 4. Quartal 1915 .	9 956,17 Mk.
6204 Mitgliederbeiträge . . . . .	87 224,—
Zinsen . . . . .	15 372,50 „
<b>Summa</b>	<b>62 552,67 Mk.</b>

**Ausgabe.**

Zurückgezahlte Beiträge . . . . .	601,20 Mk.
Witwenunterstützungen . . . . .	25 491,01 „
Invalidenunterstützungen . . . . .	5 775,— „
Waisenunterstützungen . . . . .	300,05 „
Sterbegeld an: Sassenbrecher . . . . .	200,— „
„ „ Street . . . . .	200,— „
„ „ Stnie . . . . .	200,— „
„ „ Rühn . . . . .	200,— „
Postschedgebühren . . . . .	31,47 „
Versicherungsbeiträge . . . . .	31,49 „
Bureaubedarf . . . . .	46,40 „
Kassenverwaltung . . . . .	160,— „
Porto . . . . .	68,99 „
Bankguthaben . . . . .	20 225,25 „
Kassenbestand . . . . .	9 021,81 „
<b>Summa</b>	<b>62 552,67 Mk.</b>

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.